

Hans-Oswald Fischer
Wolkenburgstr.9
53604 Bad Honnef
Vorstand Fluglärmenschutzgemeinschaft Siebengebirge e.V.

Bad Honnef, den 14.11.2025
Tel.: 02224-70007
E-Mail: hoswald.fischer@web.de

Rechenschaftsbericht des 1. Vorsitzenden

1)

Hauptsächliche Geschäftstätigkeit der FLSG 7G im Jahr 2024/2025 war mit der Umsetzung der unsererseits geforderten Messstellen zur Aufzeichnung des örtlichen Fluglärms gegeben.

Nach Schreiben der Fluglärmenschutzgemeinschaft Siebengebirge (FLS7G) an den Bürgermeister der Stadt Bad Honnef vom 02.11.2023 hatte es im Jahr 2024 eine erste Besprechung zur gemeinsamen Verständigung mit dem Beigeordneten Herrn Heuser mit grundsätzliche Verständnis gegeben. In einer zweiten Besprechung wurde den Vertretern der FLSG7 mitgeteilt, man wolle mit dieser in eine Arbeitsgemeinschaft zum Thema Messstation mit einem städtischen Mitarbeiter eintreten.

Nach umfangreichsten Vorbereitungen und Abstimmungen in Kontakten zu Nachbargemeinden und Herstellerfirmen im Jahr 2024 hatten die daraus in der Folge geführten Gespräche ergeben, dass man bereit war, zunächst die Installation einer mobilen Messstation vorzunehmen, die der Flughafenbetreiber für je 14 Tage an einem Ort der Tallage und einem Ort der Berglage ohne Kosten aufstellen würde.

2)

Im Januar 2025 war nach gemeinsamer Vereinbarung der Stadt Bad Honnef, der BHAG und der Fluglärmenschutzgemeinschaft Siebengebirge vorgesehen an zwei Messpunkten im Tal und Berg des Stadtgebietes Bad Honnef jeweils über mehrere Tage und Nächte Lärmmessungen mit dem mobilen Messbus des Flughafens durchzuführen. Tatsächlich konnten diese Messungen jedoch erst im Mai 2025 erfolgen. Zur besseren Beurteilung hinsichtlich der Ein.- und Ausflugbereiche des NO'-Korridors erfolgte eine weitere Messung vom 22.07. bis 05.08.2025 am südlichen Rand des Stadtgebietes zur Grenze nach Rheinbreitbrach im Bereich Bad Honnef/Hagerhof.

Die Auswertung der Messergebnisse durch den Flughafen Köln/Bonn (s. Anlage) anhand der dafür vorgegebenen gesetzlichen Vorschriften, ergab für den Standort Bad Honnef **keine** gesundheitsbedenklichen Werte, da hierbei maßgeblich lediglich Durchschnittswerte über die Zeit gemittelt Berücksichtigung fand. Im Nachtflugbetrieb stark erhöhte Einzelwerte waren zwar ersichtlich, gingen jedoch in den Durchschnittsberechnungen unter.

Die Stadt Bad Honnef veröffentlichte hierzu eine Pressemitteilung, u. a. erschienen im Generalanzeiger Bonn.

3)

In verschiedenen Terminen, die der Vorstand der FLSG 7G im Zusammenhang mit der Kommunalwahl 2025 mit Bürgermeisterkandidaten in Königswinter und Bad Honnef führen

konnte, war dort die Bereitschaft zur Aufstellung fest installierter Messgeräte auf jeweiligem Gemeindegebiet erörtert worden. Die in der Folge per Mail durchgeführte Abfrage bei den Kandidaten zeigte, dass diese sich durchgängig bereit erklärt hatten, nach der Wahl das Thema der Lärmmessung in der jeweiligen Gemeinde in Angriff zu nehmen. Deren Antworten finden sich prominent auf unserer Webseite unter www.nachtflugverbot.de.

Am 04.Dezember 2025 ist ein erstes Gespräch mit dem neuen Bürgermeister der Stadt Bad Honnef, Herrn Herzog, vorgesehen.

Die örtliche Presse (s. Anlage, z.B. Generalanzeiger Bonn vom:10.11.2025) hat das Thema nächtlicher Fluglärmschutz unter besonderer Berücksichtigung der Aktivitäten der FLSG 7G kürzlich nach vorausgegangener Besprechung der Journalistin Sülzen mit dem Vorstand in einem eigenen Sachbetrag dargestellt.

4)

Erneut wurden über das Geschäftsjahr zahlreiche z. T. sehr aufwändig zu beantwortende Anfragen von fluglärmgeschädigten Bewohnern von nah und fern beantwortet. Im Ergebnis hat dies auch zum Zutritt einzelner neuer Vereinsmitglieder geführt.

5)

Die neun Kernforderungen (Ziele) unseres Vereins auf einen Blick:

1. Wir fordern ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr auf deutscher und europäischer Ebene.
2. Obergrenzen bei Flugbewegungen in den Zeiten 6 - 7 Uhr und 20 - 22 Uhr
3. Kein Flughafenausbau Köln/Bonn zum Nacht(fracht)flugzentrum in Deutschland
4. Schutz des Siebengebirges (ältester Naturparks Deutschlands) sowohl für ankommenden wie startenden Flugverkehr generell, auch tagsüber
5. Verlagerung der Flugaktivitäten auf andere Routen und Flughäfen ohne gegenseitige Ausspielung der Initiativen
6. Information und Sensibilisierung der Bevölkerung (Unterschriftenaktionen)
7. Aufstellen eines Lärminderungsplanes in unseren Gemeinden
8. Aufstellung von stationären Fluglärmmessstellen entlang der Flugrouten
9. Aufhebung der Steuervergünstigungen: Besteuerung von Kerosin (europäisch), **keine** Befreiung der Grundsteuer B, **keine** Befreiung von der Mehrwertsteuer. Das sind 12 Mrd. € pro Jahr in Deutschland und 30 Mrd. € in Europa!

Weitere aktive Mitglieder sind herzlich willkommen.

Im Original, gez.

Hans - O. Fischer